



Holzkirchen

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 23.07.2008
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:55 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Holzkirchen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Sanierung des Schulgebäudes, Bekanntgabe der Angebote
- 2 Haus des Kindes St. Michael, Bedarfsanerkennung, Betriebserlaubnis, Regelungen zur Übernahme und Angebotsstruktur im Betreuungsjahr 2008/2009
 - 2.1 Bedarfsanerkennung
 - 2.2 Name der Einrichtung
 - 2.3 Beantragung Betriebserlaubnis
 - 2.4 Öffnungszeiten
 - 2.5 Bewährung der Kinderpflegerin
- 3 Landtags- und Bezirkswahl 2008, hier: Benennung des Wahlvorstandes
- 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 4.1 DSL-Ausbau der Kommunen - Abfrage der Verfügbarkeit
 - 4.2 Verbesserung Wasserversorgung - Zuwendungen
 - 4.3 Schulverband - Antrag auf Genehmigung eines Modellversuchs

"Längere gemeinsame Schulzeit mit Realschulabschluss"

4.4 Umbau Feuerwehrhaus Holzkirchen

4.5 Bäume am Aalbach

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Beck, Klaus

Gemeinderäte

Bauer, Uwe

Karpf, Karl

Kohlhepp, Konrad

Schwab, Reinhold

Spiegel, Daniel

Spohr-Kohl, Betina

Traub, Rolf

Schriftführer

Trabel, Willi

Gäste/Referenten

Hettiger, Johannes

Schmitt, Tanja

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Väth, Wolfgang

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 23.06.2008 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Sanierung des Schulgebäudes, Bekanntgabe der Angebote

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Hettiger vom Architektur-Büro Gruber + Hettiger. Er erklärt noch einmal kurz, dass in der letzten Gemeinderatssitzung am 23.06.2008 beschlossen wurde, nur eine kleine Variante der Sanierung durchzuführen.

Herr Hettiger stellte an Hand einer Power Point Präsentation die Ergebnisse der Angebotseinholung vor. Er erklärte, dass die Teilsanierung eine eingegrenzte Dämmmaßnahme im Innenbereich des Flures sowie den Einbau einer Lüftung beinhalte.

Die einzelnen Gewerke stellen sich wie folgt dar:

Rohbauarbeiten

Herstellen und Schließen von Durchbrüchen, kleinere Zuarbeiten, die Ausführung kann durch den Bauhof erfolgen.

Spenglerarbeiten

Demontieren und Montieren Regenfallrohr, Herstellen eines Anschlusses an die Kastenrinne/Attika, evtl. Einfassen einer Dachdurchführung; die Vergabe erfolgt frei an einen ortsansässigen Spengler

Heizungsarbeiten

Demontieren und Neu setzen von 2 Heizkörpern, einschl. Verlängerung der Anbindeleitungen; die Vergabe erfolgt frei

Lüftungsarbeiten

Herstellen einer Lüftungsanlage. Art und Umfang nach Beschluss durch den Gemeinderat; hier wurden Angebote eingeholt

Elektroarbeiten

Anschluss des Lüftungsgerätes; Vergabe erfolgt frei

Innen- und Außenputzarbeiten, Malerarbeiten und Trockenbauarbeiten
Einputz- und Malerarbeiten, Trockenbauarbeiten. Einschl. der turnusmäßigen Erneuerungsanstriche; wurde beschränkt ausgeschrieben

Schlosser- oder Schreinerarbeiten

Liefern und Einbauen einer T 30 – Türe; Vergabe erfolgt frei

Das Submissionsergebnis der Ausschreibung über Innen- und Außenputzarbeiten, Malerarbeiten und Trockenbauarbeiten stellt sich wie folgt dar:

Firma	Angebotssumme	Anteil Schulverband für Erneuerungsmaßnahmen	Anteil Gemeinde für zusätzliche Maßnahmen
Menig, Neubrunn	21.647,88 €	rd. 12.800,00 €	rd. 8.850,00 €
R. Ries, Marktheidenfeld	22.932,87 €	rd. 14.000,00 €	rd. 8.950,00 €
Fuchs, Eisingen	33.281,33 €	rd. 23.630,00 €	rd. 9.650,00 €

Alle Preise verstehen sich als Bruttopreise.

Das Büro Gruber + Hettiger empfiehlt den Auftrag an die wenigstnehmende Firma Menig aus Neubrunn zu erteilen.

Eine Lüftung soll eingebaut werden, um die verbrauchte, mit hoher Luftfeuchtigkeit belastete Raumluft auszutauschen. Dies vermindere das Risiko von Schimmelbildung. Die Rückgewinnung der bereits investierten Heizenergie soll durch die Vorwärmung der frischen Zuluft erfolgen.

Bei den eingegangenen Angeboten muss zwischen zwei Varianten, einer dezentralen und einer zentralen Variante unterschieden werden.

1. dezentrale Varianten

Die durch die Firma Zorn, Remlingen angebotene Variante beinhaltet die Be- und Entlüftung nur des Flures. Die Innenluft des Flures soll abgesaugt und direkt nach draußen, ohne Wärmerückgewinnung, transportiert werden. Die kalte Luft soll im Lehrerzimmer angesaugt werden. Dies führt zu hohen Energieverlusten mit einer geringen Nutzungsbehaglichkeit. Der Angebotspreis liegt bei 3.670,14 €.

Die Firma Reitzklima, Hofheim, bietet zwei dezentrale Varianten an. Die erste beinhaltet nur die Be- und Entlüftung des Flures.

Mittels Einbau von 2 Inverter-Lüftungsgeräten mit Wärmerückgewinnung in den Brüstungen des Flures wird die warme Innenluft mit Hilfe eines Ventilators abgesaugt, die Wärme in einem Keramikwärmespeicher gespeichert und die abgekühlte Luft nach außen geleitet. Dann wird von Außen kalte Luft angesaugt, welche sich im Wärmespeicher aufwärmt und an den Flur abgegeben. Die Firma spricht von einer über 90-prozentigen Wärmerückgewinnung. Die Geräte werden vormontiert geliefert und dann nur noch eingebaut und angeschlossen. Hierfür veranschlagt Herr Hettiger inklusive Montage pauschal 2.300,00 €.

Als zweite Variante bietet die Firma Reitzklima die Be- und Entlüftung von Flur und Klassenzimmer an. Hierzu wäre der Einbau von insgesamt 6 Lüftungsgeräten nötig. Die Kosten würden sich inkl. Montage auf ca. 6.540,00 € belaufen.

Problematisch sei hier der Einbau der Geräte in den Klassenzimmern, da wegen der Heizkörper an den Brüstungen kein Platz mehr ist.

2. zentrale Varianten

Hier hat die Fa. Zorn zwei Varianten angeboten.

Bei der ersten Variante wird Frischluft über ein zentrales Lüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung von außen angesaugt. Die über den Wärmetauscher vorgewärmte Zuluft wird über ein Rohrsystem in die Klassenzimmer geleitet. Die Absaugung der Abluft erfolgt direkt am Gerät über den Lüftungsverbund Foyer-Flur-Klassenzimmer.

Problematisch hierbei ist der Lüftungsverbund, der viele Hindernisse aufweist. Die Absaugung über die Türfugen der Türe zum Flur ist bedenklich. In den Klassenzimmertüren müssten Lüftungsgitter eingebaut werden, was den Schallschutz verringern würde. Auch sei zweifelhaft, ob die Absaugung der Luft im Flur insgesamt im benötigten Umfang erfolgen könne.

Die Angebotssumme hierfür beläuft sich auf 9.567,36 €.

Die zweite Variante sieht ein Zwei-Rohr-System vor. Hier wird ebenfalls über ein zentrales Lüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung Frischluft von Außen angesaugt. Die über den Wärmetauscher vorgewärmte Zuluft wird über das erste Rohrsystem in die Klassenzimmer eingebracht. Die Abluftabsaugung erfolgt über das zweite Rohr direkt aus den Klassenzimmern. Der Flur ist jeweils über Stichleitungen an die Zu- und Abluft angeschlossen. Hierbei handele es sich um die technisch beste und effizienteste Variante und sei auch in eine zukünftige Nutzung integrierbar.

Die Angebotssumme beläuft sich auf 18.091,84 €.

Alle Preise verstehen sich als Bruttopreise.

Herr Hettiger empfiehlt entweder die technisch sinnvollste zentrale Variante 2 der Firma Zorn oder die kleine dezentrale Variante der Firma Reitzklima mit zwei Lüftungsgeräten nur im Flur.

Da der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung bereits beschlossen hat, nur die notwendigste Sanierung des Flures und die Unterbindung der dortigen Schimmelbildung durchzuführen sei es nur konsequent, dies auch bei der Be- und Entlüftung fortzuführen. Hierzu sei die kleine Variante der Firma Reitzklima ausreichend, zumal die Gemeinde auch später noch eine Be- und Entlüftung der Klassenzimmer mit Hilfe dieses Systems durchführen könne.

Im Gemeinderat besteht Einigkeit darüber, dass die Arbeiten wie beschrieben durchgeführt werden sollen. Für die Lüftungsanlage soll die dezentrale Variante mit Einbau von zwei Geräten der Firma Reitzklima im Flur ausgeführt werden. Für den Abstellraum soll ein kleines Lüftungsgerät mit einer Zeitschaltung eingebaut werden.

Die Vergabe erfolgt im nicht öffentlichen Teil.

TOP 2	Haus des Kindes St. Michael, Bedarfsanerkennung, Betriebserlaubnis, Regelungen zur Übernahme und Angebotsstruktur im Betreuungsjahr 2008/2009
--------------	--

Zu TOP 2 war die Leiterin des Kindergartens Holzkirchen, Frau Tanja Schmitt, anwesend.

Der Vorsitzende begrüßt die Leiterin des Kindergartens Holzkirchen, Frau Schmitt, und führt in die Thematik ein.

Der Trägerverein befindet sich in Auflösung, ist aber dennoch bis 31.12.2008 entscheidungsberechtigt. Der Gemeinderat hat am 19.5.2008 entschieden, dass die Gemeinde die Einrichtung weiter betreibt und dies im Rahmen des Betriebsübergangs nach § 613 a BGB erfolgt.

Nach dem BayKiBiG ist eine Bedarfsfeststellung durch die Gemeinde erforderlich. Hierfür sind folgende Punkte zu beachten:

Der Bedarfsfeststellung ist vorgeschaltet ist eine Bedürfnisabfrage, die im Juni 08 erfolgte. Im Rahmen dessen haben die Eltern die gewünschten Buchungszeiten zu benennen, die dann mittels sog. Gewichtungsfaktoren zu Betreuungszeiten führen. Die Betreuungszeiten wiederum bilden die Grundlage für die Ermittlung des Personalbedarfs; hierbei sind der Anstellungsschlüssel von 1 : 12,5 als Mindestwert und der empfohlene Wert 1 : 10 (d.h. Verhältnis Personalstunde zu Betreuungsstunde) zu beachten.

Bei Überführung der gemeldeten Daten in die Berechnungstabellen ergibt sich zunächst ein Wert von 1:14,67, der sich nach Änderung von zwei Kindern von Regelkind in Kinder mit Migrationshintergrund (Betreuungszeit 5-6 Stunden) auf 1:13,42 reduziert. Dies bedeutet eine unzulässige Überschreitung des Mindestanstellungsschlüssels. Es ist daher erforderlich, eine Erhöhung des Personalstandes vorzunehmen. Bei „rechnerischer“ Einstellung einer Kinderpflegerin mit 38,5 Wochenstunden wird ein Anstellungsschlüssel von 1 : 9,02. Dieser unter dem empfohlenen Wert liegender Schlüssel ist bei Öffnung der Einrichtung von 07.00 - 17.00 Uhr erforderlich, um die nicht linear verteilenden Betreuungsleistungen erbringen zu können. Ferner wird die Einstellung auch durch die sich nach den vorliegenden Anmeldungen aufzeigenden Anstieg der Kinderzahl auf 39 Kinder erforderlich; ggfl. wird noch eine zusätzliche Teilzeitkraft benötigt.

Der Kindergartenträgerverein wird daher eine Einstellung vornehmen, der Finanzierung nach Berechnung des Caritasverbandes gesichert ist. Die Einstellung wird befristet bis zum 31.12.2008 erfolgen. Die Gemeinde Holzkirchen kann dann – bei Bewährung – einen Anschlussvertrag abschließen. Die Übernahme durch Gemeinde kann eine kurzfristige Entscheidung erforderlich machen, so dass es zweckmäßig erscheint die Entscheidung auf den 1. Bürgermeister zu delegieren auf BGM.

Bedarfsanerkennung:

Die Einrichtung wird derzeit – trotz der Bezeichnung Haus des Kindes – im Rechtssinne als Kindergarten geführt, da seitens des Trägers die Namensänderung mit der erforderlichen Betriebserlaubnis nicht beantragt wurde.

Die Öffnung der Einrichtung für Kinder im Alter von 2 – 14 Jahren kann dennoch erfolgen, da der Anteil der Kinder im Regelalter mindestens 50 % beträgt bzw. betragen hat.

Um die Flexibilität bei der Festlegung der Platzzahlen zu erhalten, empfiehlt es sich die Anerkennung von 50 Plätzen im Haus des Kindes für Kinder im Alter von 2 – 14 Jahren zu beschließen. Eine exakte Festlegung ist nicht erforderlich und auch weniger praktikabel, da die Kinderzahl sich im Laufe des Kindergartenjahres von 34 Kindern auf 39 Kinder erhöht.

Die Gemeinde Holzkirchen muss im Zuge der Übernahme der Einrichtung noch eine Betriebserlaubnis beantragen für das Haus des Kindes; der Name könnte „Haus des Kinder – Gemeinde Holzkirchen“ lauten.

Öffnungszeiten

Frau Schmitt erläuterte die geplanten Öffnungszeiten und die sich damit verbindenden Arbeitszeiten des Personals.

Vorgesehene Öffnungszeiten:

Mo – Do 7.00 – 17.00 Uhr und Freitag 7.00 – 15.00 Uhr

Die Gestaltung der Ferienzeiten erfolgt zunächst wie bisher, diese werden im Rahmen des Elternabends im September endgültig festgelegt für das Betreuungsjahr 2008/2009. Des

Weiteren ist mit den Eltern zu klären, ob Bedarf nach Betreuung in den Ferienzeiten besteht um dann ggfl. eine Kooperation mit einem anderen Kindergarten zu suchen.

Die Frage der Bereitstellung von weiteren Angeboten in Richtung „schulisches Element“ wie z.B. Englisch, Musik usw. ist noch auch im Hinblick auf eine Beteiligung der Eltern an den entstehenden Kosten zu klären. In der derzeitigen Konzeption sind diesbezüglich punktuell Angebote in der Struktur enthalten.

In einem Elternabend voraussichtlich am 30.07.2008 werden die Eltern entsprechend informiert.

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Sachbehandlung:

TOP 2.1 Bedarfsanerkennung

Die Bedarfsanerkennung von 50 Plätzen im Haus des Kindes für Kinder im Alter von 2 – 14 Jahren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 2.2 Name der Einrichtung

Der Name der Einrichtung soll lauten: „Haus des Kindes – Gemeinde Holzkirchen“

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 2.3 Beantragung Betriebserlaubnis

Die Betriebserlaubnis wird von der Gemeinde Holzkirchen beantragt für das Haus des Kindes.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 2.4 Öffnungszeiten

Die Öffnung der Einrichtung bis 17.00 Uhr wird von der Gemeinde Holzkirchen mitgetragen; die Entscheidung über die Öffnungszeit in der Trägerschaft der Gemeinde Holzkirchen wird rechtzeitig unter Reflexion der Annahme der verlängerten Öffnungszeit durch die Eltern und der Entwicklung (hat sich die Öffnungszeit bewährt) erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 2.5 Bewährung der Kinderpflegerin

Die personelle Aufstockung durch eine befristete Einstellung einer Kinderpflegerin beim Trägerverein wird mitgetragen. Die Entscheidung über die Beschäftigung bei der Gemeinde wird zu einem späteren Zeitpunkt getroffen; hierzu wird bei Bewährung der Kinderpflegerin der 1. Bgm. ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 3 Landtags- und Bezirkswahl 2008, hier: Benennung des Wahlvorstandes

Sachverhalt:

Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und weiteren drei bis fünf Wahlberechtigten als Beisitzern. Während der Wahlhandlung müssen immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend sein. Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sollen alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein. Der Wahlvorstand ist beschlussfähig während der Wahlhandlung, wenn mindestens drei Mitglieder, bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses, wenn **mindestens fünf Mitglieder**, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend sind. (§ 5 LWO).

In Gemeinden mit nur einem Stimmbezirk soll der erste Bürgermeister das Amt des Wahlvorstehers und ein weiterer Bürgermeister das des Stellvertreters übernehmen.

Es ist darauf zu achten, dass sich unter den Beisitzern zwei zum Schriftführer geeignete Personen befinden.

Die Berufung, Belehrung und Verpflichtung der Wahlvorstände erfolgt durch die Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt (§ 5 Abs. 5 LWO).

Beschluss:

Der Gemeinderat legt folgende Besetzung des Wahlvorstandes für die einzelnen Stimmbezirke fest:

Für den

Stimmbezirk 1 (Holzkirchen)

Wahlvorsteher	Stellvertreter
Vorname, Name Klaus Beck	Vorname, Name Karl Karpf
1. Beisitzer - Schriftführer	2. Beisitzer - Stv. Schriftführer
Vorname, Name Uwe Bauer	Vorname, Name Betina Spohr-Kohl
3. Beisitzer	4. Beisitzer
Vorname, Name Wolfgang Väth	Vorname, Name Roland Schmitt
5. Beisitzer	
Vorname, Name Christian Weigand (Ersatz)	

Für den

Stimmbezirk 2 (Wüstenzell)

Wahlvorsteher	Stellvertreter
Vorname, Name Reinhold Schwab	Vorname, Name Konrad Kohlhepp
1. Beisitzer - Schriftführer	2. Beisitzer - Stv. Schriftführer
Vorname, Name Daniel Spiegel	Vorname, Name Rolf Traub
3. Beisitzer	4. Beisitzer
Vorname, Name Stefan Berz	Vorname, Name Norbert Jessberger
5. Beisitzer	Ersatz

Vorname, Name	
Leo Müller (Ersatz)	

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 4.1 DSL-Ausbau der Kommunen - Abfrage der Verfügbarkeit

Der Vorsitzende informiert über den Rücklauf der Umfrage und das Schreiben der Telekom vom 10.07.2008.

Danach können derzeit 82 % aller Kunden der Telekom DSL erhalten. Für die anderen besteht ein Reichweitenproblem.

Die Telekom kann für 52 % Geschwindigkeiten über 1.000 kbit/s anbieten. Für ca. 30 % der Haushalte stehen Geschwindigkeiten bis 1.000 kbit/s zur Nutzung bereit.

Sollte die Gemeinde höhere Geschwindigkeiten, wie z. B. 16.000 kbit/s, wünschen, so müssten neue Glasfaserkabel verlegt werden. Hier ist mit Kosten von ca. 20.000 € je Kilometer außerhalb und 50.000 € je Kilometer innerhalb der Ortschaft zu rechnen.

Derartige Kostenbeteiligungen können durch die Gemeinde Holzkirchen nicht getragen werden.

Im Gemeinderat besteht Einigkeit darüber, dass sich die Gemeinde nicht an den Kosten von eventuellen Zusatzleistungen für die Neuverlegung von Leitungen beteiligen wird.

TOP 4.2 Verbesserung Wasserversorgung - Zuwendungen

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Zuwendungen für die Verbesserung der Wasserversorgung wohl nicht mehr in diesem Jahr erfolgen werden. Dies geht auch aus einem Antwortschreiben des Landtagsabgeordneten, Herrn Ach hervor. Demnach sind Wartezeiten von einem halben bis einem Jahr bei der Auszahlung der Zuwendungen zu erwarten.

Nach Rücksprache mit dem WWA soll der Zuwendungsbescheid noch im August kommen. So könnten wenigstens die Verbesserungsbeitrags-Endbescheide noch in diesem Jahr erstellt und zugestellt werden.

Die Folge der voraussichtlich verspäteten Auszahlung sei, dass auf der Ausgabenseite zumindest beim Haushalt 2008 deutliche Einschränkungen erfolgen müssen. Auch wird die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 1.7.2009 – 30.06.2010 äußerst problematisch werden, da eine deutliche Unterdeckung zunächst aufgefangen werden muss.

TOP 4.3 Schulverband - Antrag auf Genehmigung eines Modellversuchs "Längere gemeinsame Schulzeit mit Realschulabschluss"

Der Vorsitzende informiert über das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30.06.2008.

Darin wird der Antrag abgelehnt.

Begründet wird die Ablehnung unter anderem damit, dass der M-Zug als Mittlerer Schulabschluss bundesweit auch von der Wirtschaft anerkannt werden würde. Ferner würde eine Hauptschule mit integriertem Realschulzug die angestrebte individuelle Förderung stark erschweren.

TOP 4.4 Umbau Feuerwehrhaus Holzkirchen
--

In Zusammenarbeit mit dem 1. Vorsitzenden der Feuerwehr Holzkirchen, dem 1. Kdt. und dem Architekten Bernd Müller wurde eine Grobskizzierung der Maßnahme ausgearbeitet. Darauf aufbauend wird der Architekt nun eine Planskizze mit einer Kostenstruktur entwerfen. Auf dieser Grundlage wird dann der Gemeinderat im Rahmen eines Ortstermins beraten.

TOP 4.5 Bäume am Aalbach

Aus Gemeinderat kommt die Frage, wem die Bäume am Aalbach gehören und ein Rückschnitt möglich wäre (Verbesserung der Sicht auf die Klosterkirche).

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass der Aalbach ein Gewässer 2. Ordnung ist. Für die Unterhaltsarbeiten ist hier das Wasserwirtschaftsamt zuständig. Die Gemeinde dürfe keinen eigenmächtigen Rückschnitt der Bäume vornehmen.

Der Vorsitzende werde das Wasserwirtschaftsamt auffordern die Bereiche der Bäume, die in die Verkehrsflächen ragen, zurückzuschneiden und ggfl. die Unterstützung durch den Bauhof anbieten..

Klaus Beck
Vorsitzender

Willi Trabel
Schriftführer